

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
22 (1875)**

14 (8.4.1875)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-559437](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-559437)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3 gr.

**1875.** Donnerstag, 8. April. **N<sup>o</sup>. 14.**

## Bekanntmachung

1) Der Voranschlag der katholischen Schule für das Rechnungsjahr 1. Mai 1875/1876 wird in der Zeit vom 1. bis 14. f. Mts. auf dem Rathhause zur Einsicht der Betheiligten und Einbringung etwaiger Bemerkungen öffentlich ausliegen.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Schule  
1875 März 27.

2) Der Arbeiter Friedrich Lürding von hier ist als Nachtwächter hiesiger Stadt bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 März 27.

3) Die Voranschläge der Gemeindecasse, Abtheilung Stadt und Stadtgebiet, der Gesamtgemeinde, der Cassen der Mittel- und Volksschulen, Real-, Vorschule und Cäcilien Schule, sowie der Armencasse, für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 1875 bis dahin 1876 werden vom 6. bis 18. d. Mts. auf dem Rathhause in der Registratur zur Einsicht der Betheiligten öffentlich ausliegen.

Etwaige Erinnerungen oder Einwendungen dagegen können binnen jener Frist schriftlich eingebracht oder bei einem der Magistratsactuaire zu Protocoll gegeben werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrat, 1875 April 1.  
Wöbken.

4) Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer sind nach Artikel 6 des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864 die Zinsen der verzinslichen Schulden in Abzug zu bringen; verzinsliche Schulden der Steuerpflichtigen sollen aber nur so weit als vorhanden angenommen werden, als deren Vorhandensein den Schätzungsausschüssen mit Bestimmtheit bekannt ist, oder als die Schulden bis zum 7. Mai unter Angabe des Namens und Wohnorts des Gläubigers und des Zinsfußes von dem Schuldner angegeben und auf Verlangen speciell nachgewiesen sind.

Der Unterzeichnete fordert deshalb sämtliche mit Schulden belastete Steuerpflichtige der Gemeinde auf, für die bevorstehende Jahresveranlagung ihre verzinslichen Schulden

in oben angegebener Weise bis zum 7. Mai d. J. in dem Geschäftslocale an der Ritterstraße anzumelden, und bemerkt er, daß nach Bestimmung des Steuergesetzes der Abzug der Zinsen nicht rechtzeitig angemeldeter, beziehungsweise nicht nachgewiesener Schulden nicht verlangt werden kann.

Oldenburg, den 1. April 1875.

Der Vorsitzende des Schätzungsausschusses der Stadt  
Gemeinde Oldenburg. Wöbcken.

5) Die Ehefrau des Schreibers Barkemeyer, Marianne, Gesine, Margarethe geb. Tannenbecker ist vom Großherzoglichen Staatsministerium, als Hebamme hieselbst zugelassen und als solche verpflichtet worden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrat, 1875 April 1.

6) Der Schlachter Böhme hieselbst beabsichtigt in den Harbers'schen Backhause an der Achternstraße eine Schlachtereianzulegen.

Diejenigen, welche gegen diese neue Anlage Einwendungen erheben wollen, werden hierdurch aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen beim Magistrat anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist werden Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, nicht mehr gehört.

Oldenburg aus dem Stadtmagistrate 1875 April 5.

### Bericht

über die Generalversammlung des Vereins für Krankenpflege  
durch Diakonissen vom 17. März 1875.

(Schluß.)

	Stunden der Privatpflege.	Nachtwachen	Gänge zu Armen und Kranken.
Januar	441	11	93
Februar	151	15	122
März	153	19	151
April	182	12	188
Mai	156	17	166
Juni	339	20	70
Juli	126	5	79
August	194	10	128
September	291	18	84
October	229	13	138
November	397	23	132
December	552	39	110
	3211	202	1461

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde die Revision der Rechnung pro 1874 durch die Herren Inspektor Weber und Ersparungscassengehülfe Lübke nachträglich genehmigt.

In den Vorstand wurden gewählt: Frau Oberstaatsanwalt Rüder, Herr Pastor Pralle und Herr Rathsherr Propping.

Zu Revisoren der Rechnung pro 1875 wurden die Herren Inspector Weber und Ersparungscassengehülfe Lüdke wieder gewählt.

Ueber die Cassenverhältnisse des Vereins gab der Cassenführer, Herr Rathsherr Propping, folgende Uebersicht:

Der Verein zählt zur Zeit 241 Mitglieder, welche pro 1874 einen Jahresbeitrag von 296 Thlr zahlten.

I. Die Einnahme pro 1874 betrug:	Thlr.	gf.	sw.
1) Cassenbehalt aus 1873 . . . . .	392	25	1
2) Zinsen . . . . .	266	24	3
3) Beiträge . . . . .	303	15	—
4) für Krankenpflege . . . . .	148	20	—
5) Vermächtnisse . . . . .	—	—	—
6) Geschenke . . . . .	115	—	—
7) Diverfes . . . . .	7	21	2
Summa	1234	15	6

II. Die Ausgabe pro 1874:	Thlr.	gf.	sw.
1) Vergütung an die Diaconissen- Anstalt Bethlehem . . . . .	134	—	—
2) Wohnung und Verpflegung der Diaconissen . . . . .	278	1	8
3) Sonstige Ausgaben . . . . .	123	27	5
4) Belegte Capitalien . . . . .	302	29	6
Summa	837	29	7

Der Ueberschuß der regelmäßigen Einnahmen (von Geschenken zc. abgesehen) über die wirklichen Ausgaben betrug 155 Thlr. 22 gf.

Der Gesamt-Ueberschuß (Vermögenszuwachs) betrug 305 Thlr. 21 gf. 4 sw., von denen 302 Thlr. 6 sw. neu belegt wurden.

Das belegte Gesamtkapital betrug ultimo 1874:

1) die von Freitag'sche Stiftung —				
— 110 Thlr. Gold und 1654 Thlr.	3	gf.	Court.	
oder . . . . . 1775	26	„	7 sw.	„
2) auf Hypothek, Bankschein, Contobücher belegt . . . . .	3861	„	22	„ 2 „ „
Summa	5637	„	18	„ 9 „

### Magistrat, Stadtrath und Gemeinderath.

Sitzung vom 2. April 1875.

Es wurde verhandelt:

I. in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

1. Der Antrag der Schulkommission, die dritte Classe der Vorschule zu Ostern d. J. zu theilen wurde angenommen. Als Lehrer dieser neuen Klasse wurde der Lehrer Dünne, z. J. an der Heiligengeistthorschule gewählt, mit 17 Stimmen gegen 1, nachdem der Antrag des Magistrats zur Wahl des Schulamtskandidaten Maas mit 11 gegen 7 Stimmen abgelehnt war. Die durch die Versetzung des Lehrers Dünne erledigte Stelle an der Heiligengeistthorschule wurde dem Schulamtskandidaten Maas unter Bewilligung eines jährlichen Gehalts von 1000 Mrk. verliehen.

2. Die durch die Versetzung des Lehrers Witte erledigte Stelle an der Heiligengeistthorschule wurde dem Volksschulamtskandidaten Helmerichs hieselbst unter Bewilligung eines jährlichen Gehaltes von 1000 Mrk., verliehen.

3. Dem Lehrer der Volksschule Ruzhorn wurde die definitive Anstellung verliehen;

#### II. vom Gemeinderath:

4. Zur Vorbereitung der Beschlussfassung über die für Errichtung eines Standesamtes in Betracht kommenden Fragen wurden die Herren Obergerichtsrath Tenge, Inspector Weber und Oberinspector Francke committirt um mit den committirten Mitgliedern des Magistrats zu verhandeln;

#### III. vom Stadtrath:

5. Für die Vertretung des Lehrers Bücking durch Fräul. Stamer in wöchentlich 4 Rechnenstunden wurden 120 Mrk. bewilligt.

6. Der Antrag des Schuldirectors Wöbcken vom 15. v. Mts., gewesenen Schülerinnen der Cäcilienchule die Theilnahme an einzelnen Unterrichtsstunden der 1. Klasse zu gestatten wurde genehmigt, unter den in dem Antrag und in dem Registratum vom 22. März d. J. genannten Bedingungen: (s. nächste Nr.)

7. Mit der Ausarbeitung und Vorlegung eines Gehalts-Normativs für die städtischen Hülfbeamten und Gemeindeviener wurde die Statuten-Kommission beauftragt;

8. Dem Tapezier Hippe hieselbst wurden das restirende Schulgeld und 1 Thlr. Schulbrüche erlassen;

9. Für mehrere bauliche Veränderungen im Rathhause wurden 226 Mrk. zum Voranschlage der Gemeindefasse pro 1874/76 nachbewilligt. Zugleich erklärte der Stadtrath sich damit einverstanden, daß der Aufwärterin Müller vom 1. Mai d. J. an, eine Wohnung in dem Rathhause eingeräumt werde.